

Sportgemeinschaft Bauernheim

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich mit Wirkung vom meinen Beitritt in die Sportgemeinschaft Bauernheim, Abteilung TISCHTENNIS als AKTIVES / PASSIVES Mitglied.

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Beruf Staatsangehörigkeit

Anschrift

Telefon

E-Mail:

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzungen des Vereins und die Regelungen zur Stimmabgabe von Minderjährigen an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge. Der Beitrag soll jährlich von meinem Konto abgebucht werden : **(siehe beigefügte Einzugsermächtigung SEPA)**

Konto-Nr. Bankleitzahl

Geldinstitut

Kontoinhaber

Friedberg, den

.....
(Unterschrift)

Für Minderjährige !

Mit dem Beitritt MEINES SOHNES / MEINER TOCHTER in den Verein erkläre(N) ICH / WIR MICH / UNS einverstanden.

Friedberg, den

.....
(Unterschrift mind. eines Erziehungsberechtigten)

Sportgemeinschaft Bauernheim

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE72ZZZ00000036503

Mandatsreferenz: Wird mit dem ersten Einzug mitgeteilt

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Sportgemeinschaft Bauernheim widerruflich, die von mir (uns) zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem (unserem) Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Sportgemeinschaft Bauernheim, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Sportgemeinschaft Bauernheim auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: D E __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Unterschrift(en)

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag ab 2014 jährlich zum 01. August ein. Fällt dieser Tag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.